

NEWSLETTER

zur Rundfunkratssitzung am Freitag, den 24. Januar 2020

INHALT

1. WDR-Rundfunkrat diskutiert über ein umstrittenes Musikvideo
2. Tom Buhrow will Zusammenhalt der ARD-Anstalten stärken
3. Ausblick auf den 22. KEF-Bericht
4. Sender legt veränderte Regeln für seine Telemedien vor
5. Rundfunkrat genehmigt mehrere Vertragsvorhaben
6. Ausblick

1. WDR-Rundfunkrat diskutiert über ein umstrittenes Musikvideo

Der WDR-Rundfunkrat hat sich in seiner Sitzung am 24. Januar 2020 ausführlich mit der Kontroverse um ein Musikvideo auf der Facebook-Seite von WDR 2 befasst. Es hatte seit dem Jahreswechsel für massive Kritik im Internet und für Schlagzeilen in der Presse gesorgt. Aspekte der breiten Diskussion im Gremium waren der Beitrag selbst, dessen Löschung durch den WDR aufgrund von Publikumskritik sowie die interne und externe Kommunikation des Senders. Zwar hielten zahlreiche Mitglieder des Rundfunkrats die fragliche Umdichtung des Lieds „Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad“, gesungen von einem Kinderchor, als Satire für missglückt. Auch sei Kritik am Programm des WDR selbstverständlich legitim. Der Vorsitzende des Rundfunkrats, Andreas Meyer-Lauber, wies allerdings auch auf gezielte, zum Teil rechtspopulistische Instrumentalisierung des Themas durch Gegner*innen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hin. „Sie nutzen solche Kampagnen mit dem eigentlichen Ziel, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abzuschaffen. Davon lassen wir uns als ehrenamtliches Aufsichtsgremium der demokratischen Institution WDR nicht beeindrucken.“

Mitglieder betonten, den WDR in seiner Rolle als Teil der 4. Gewalt zu unterstützen und stellten sich ausdrücklich hinter den Intendanten und die

Beschäftigten des Senders. Feste und freie Mitarbeiter*innen müssten sich des Rückhalts durch die Geschäftsleitung sicher sein. Dass sich der Intendant für den Beitrag entschuldigt hatte, fanden zahlreiche Mitglieder richtig. Tom Buhrow und Programmdirektorin Valerie Weber erläuterten dem Rundfunkrat Ansätze für Verbesserungen als Folge der Debatte. Dies wurde von Mitgliedern begrüßt – zudem fordert das Gremium schon länger ein umfassendes Konzept vom Sender für den Umgang mit den sogenannten sozialen Medien (siehe [Stellungnahme](#) vom 5. Juli 2019). „Selbstverständlich stehen wir uneingeschränkt zur Kunst-, Kultur- und inneren Rundfunkfreiheit sowie zur Freiheit der Satire“, bestätigte Dr. Dagmar Gaßdorf, stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrats, die Position mehrerer Mitglieder. Mit weiteren Beratungen beauftragte das Gremium seinen Programmausschuss.

2. Tom Buhrow will Zusammenhalt der ARD-Anstalten stärken

Der WDR hat zu Beginn 2020 die Geschäftsführung innerhalb der ARD übernommen. WDR-Intendant Tom Buhrow löst damit als ARD-Vorsitzender den Intendanten des Bayerischen Rundfunks ab, der die ARD in den vergangenen zwei Jahren geführt hat. Im WDR-Rundfunkrat erläuterte er Ziele für seine Amtszeit. 2020 wird ein wegweisendes Jahr. Es seien

grundsätzliche Fragen der Beitragsentwicklung, der Legitimation und des Finanzausgleichs in der ARD auf dem Tisch. Trotz notwendiger Verschlinkung solle die ARD noch schlagkräftiger werden. Zudem gelte es, die Verankerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Gesellschaft weiter auszubauen. Eine erste wichtige Aufgabe sei die Forderung der Politik an die ARD, den internen Finanzausgleich bis März neu zu regeln.

3. Ausblick auf den 22. KEF-Bericht

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) berichtet den Landesregierungen alle zwei Jahre über die Finanzlage von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Mit dem 22. Bericht, den die KEF voraussichtlich im Februar 2020 veröffentlicht, wird sie auf der Basis des ermittelten Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten eine Empfehlung zur künftigen Beitragshöhe abgeben. Bei der Genehmigung des WDR-Haushalts für 2020 hatte der Vorsitzende des Rundfunkrats bereits davor gewarnt, dass die Angebote des größten ARD-Senders mittelfristig nicht mehr ausreichend finanziert sein könnten, wenn der Rundfunkbeitrag für die ARD ab 2021 nicht einmal mehr den Inflationsanstieg ausgleiche (siehe [Pressemeldung](#) vom 12. Dezember 2019). Der Haushalts- und Finanzausschuss des WDR-Rundfunkrats wird den 22. KEF-Bericht analysieren, sobald er vorliegt.

4. Sender legt veränderte Regeln für seine Telemedien vor

Der im Mai 2019 in Kraft getretene 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat eine Reihe von Änderungen in den Vorgaben für die Telemedienangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit sich gebracht. Zu den Telemedien zählen unter anderem Internetangebote wie wdr.de oder sportschau.de. Die staatsvertraglichen Änderungen betreffen Genehmigungsverfahren sowie die Verbreitung von Telemedien auf Drittplattformen wie Youtube, Facebook, Instagram oder Twitter. Der WDR hat bestehende Regelungen an die gesetzlichen

Vorgaben angepasst und neue Richtlinien erarbeitet, die er nun dem Rundfunkrat zur Genehmigung vorlegte. Dieser überwies sie an den Fachausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung.

5. Rundfunkrat genehmigt mehrere Vertragsvorhaben

Der Rundfunkrat hat in seiner Januar-Sitzung mehreren Vertragsvorhaben des WDR zugestimmt. Dabei ging es um eine Verlängerung eines Vertrags mit Georg Mascolo als Leiter der Recherchekooperation von NDR, WDR und SZ, um die Produktion mehrerer Folgen der Reihe „Hirschhausens Quiz des Menschen XXL - 2020“, um die Erweiterung einer bereits beschlossenen Kooperation mit dem Hessischen Rundfunk zur Wetterberichterstattung (siehe [Newsletter](#) vom 12. Dezember 2019) sowie um die Beteiligung des WDR an einem Sportvertrag der ARD mit der European Broadcasting Union (EBU). Vorab hatte sich der Verwaltungsrat mit diesen Vertragsvorhaben befasst und dem Rundfunkrat jeweils Zustimmung empfohlen.

6. Ausblick

Der WDR-Rundfunkrat tagt öffentlich, Gäste sind willkommen. Die weiteren Sitzungen 2020 finden an folgenden Terminen statt: 27. Februar, 26. März, 14. Mai, 23. Juni, 13. August, 11. September, 9. Oktober, 18. November, 10. Dezember.

Auf wdr-rundfunkrat.de finden sich Tagesordnungen, Protokolle und weitere Informationen über das Gremium, seine Mitglieder und Arbeitsergebnisse.

An- und Abmeldungen zu diesem Newsletter bitte an rundfunkrat@wdr.de.